Gemeinderat

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

18. September 2023

Bericht und Antrag 15086

Sanierung Untere Farnbühlstrasse Mitte – Genehmigung Verpflichtungskredit

---

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Die Untere Farnbühlstrasse erschliesst das Siedlungs- und Wohngebiet zwischen der Farnstrasse, Freiämterstrasse und der SBB-Bahnlinie. Der Belag auf der Unteren Farnbühlstrasse weist durchgehende Risse, Belagsschäden und diverse Belagsflicke auf. Im betroffenen Strassenabschnitt fehlt zudem eine sichere Fusswegverbindung. Der Strassenabschnitt hat seine Lebensdauer erreicht und entspricht nicht mehr dem heutigen Ausbaustandard. Das ausgearbeitete Bauprojekt liegt nun vor.

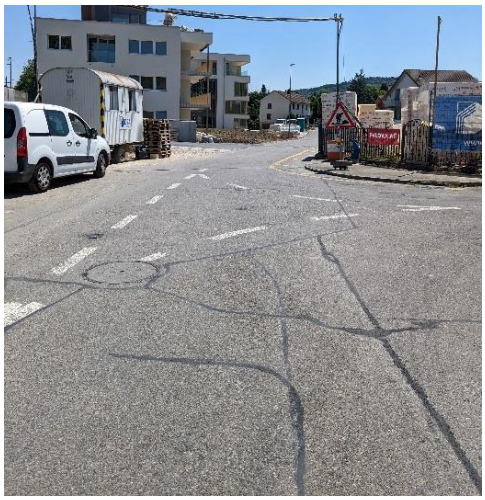

Foto 1: Diverse Längsrisse, Belagsflicke

Foto 2: Ungesicherte Fussgängerverbindung

2. ZIELE

Im Abschnitt Freiämterstrasse bis Bollmoosweg (Etappe 1) sind die beiden Projekte «Verlegung und Vergrösserung Büttikerbachleitung» der Gemeinde und «K363, Sanierung und Umgestaltung Freiämter- und Friedhofstrasse» vom Kanton in Erarbeitung. Die Sanierung der Unteren Farnbühlstrasse hat in Abstimmung diesen beiden angrenzenden Bauprojekte zeitlich gestaffelt in zwei Etappen zu erfolgen.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Sanierungsprojektes ist die Sicherheit für den Fussgängerverkehr zu erhöhen und eine klare räumliche Trennung zwischen Fahrbahn und Fussgängerbereich zu schaffen.

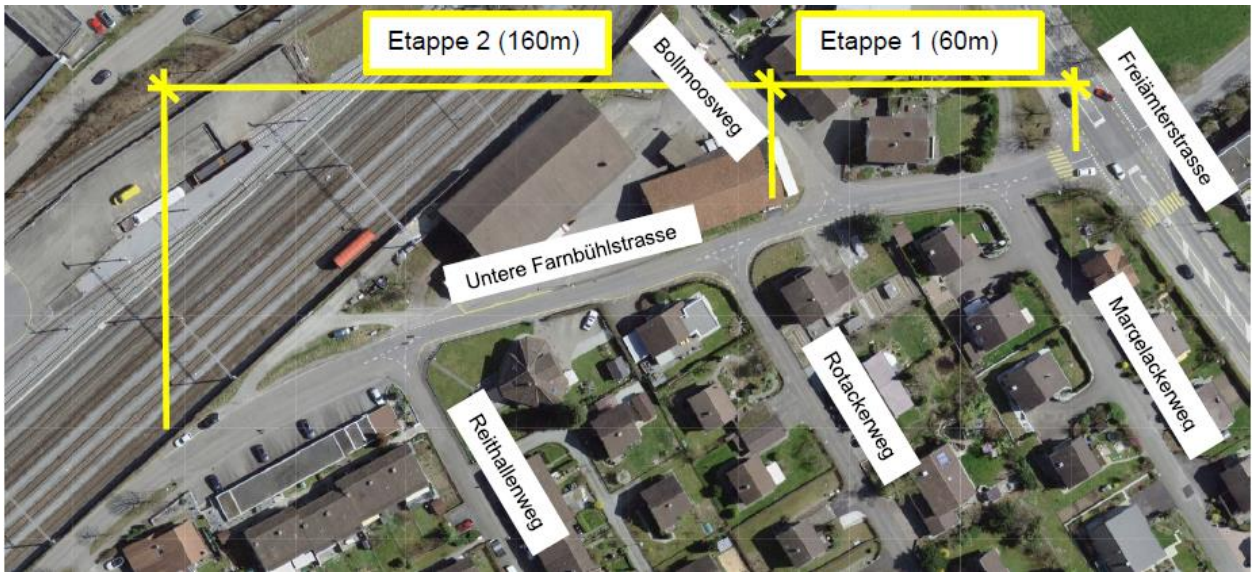

Abbildung Nr.1: Projektperimeter

2.1 Strasse

Die Sanierung der Unteren Farnbühlstrasse erstreckt sich ab der K363 Freiämterstrasse bis zur Liegenschaft Nr. 32 über rund 220m und wird in zwei Etappen erfolgen.

Die bestehende Tempo-30-Zone wird beibehalten. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten wird die bestehende Strassenbreite von ca. 4.50m auf eine einheitliche sowie durchgehende Strassenbreite von 5.20m verbreitert.

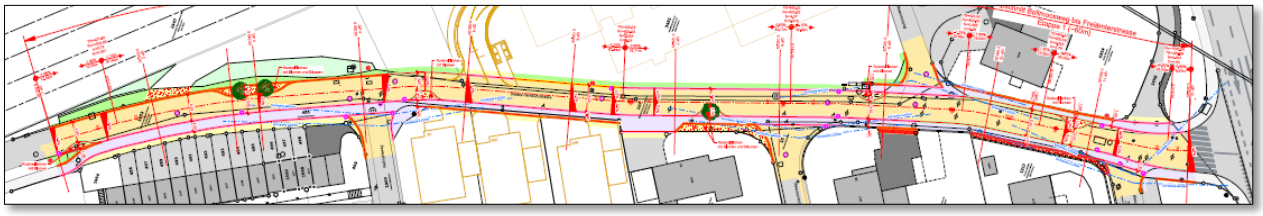

Abbildung Nr.2: Ausschnitt Situationsplan

Ab der Freiämterstrasse wird entlang des ganzen Projektperimeter ein durchgehender, einseitiger Gehweg mit einer Breite von 1.50m geführt. Die seitlichen Erschliessungstrassen (Margelackerweg, Rotackerweg und Reithallenweg) werden mit einer Gehwegüberfahrt an die Untere Farnbühlstrasse angeschlossen.

Durch die Ausbildung von Gehwegüberfahrten entfallen die Rechtsvortritte bei den Einmündungen in der unteren Farnbühlstrasse. Um die Fahrgeschwindigkeit von Tempo 30 zu festigen, sind punktuell Horizontalversätze vorgesehen.

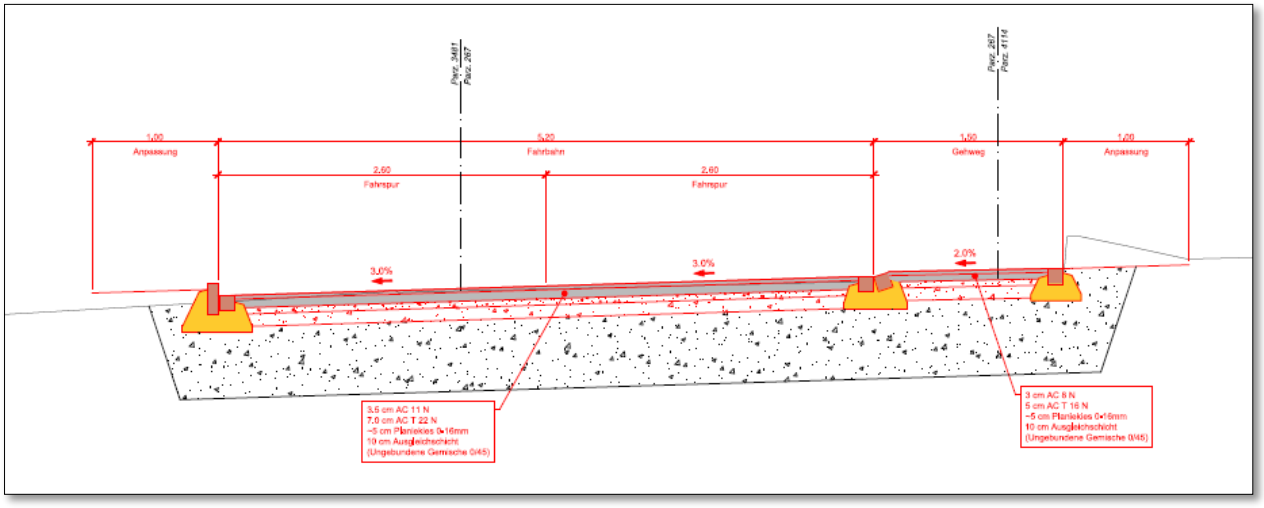

Abbildung Nr. 3: Normalprofil

Die heutige Strassenentwässerung weist Mängel auf. Deshalb wird die Entwässerung im gesamten Abschnitt neu erstellt. Die Strassenbeleuchtung wird ebenfalls komplett ersetzt und auf den neusten Stand gebracht. Die Standorte der Kandelaber werden wo möglich optimiert.

Mit dem vorliegenden Projekt wird die Sicherheit für den Fussgängerverkehr erhöht und eine klare räumliche Trennung zwischen Strassen- und Fussgängerbereich geschaffen.

2.2 Werkleitungen

Mit der Ausarbeitung des Bauprojektes wurden bei den Werken Bedarfsabklärungen durchgeführt. Im Abschnitt 1 sind im Zusammenhang mit dem Projekt «Verlegung und Vergrösserung Büttikerbachleitung» diverse bestehende Kanalisationsleitungen umzulegen. In der Etappe 2 sind keine Sanierungsmassnahmen an den öffentlichen Abwasseranlagen notwendig.

Die Werke (IBW Technik AG, Swisscom und Sunrise) haben im Bereich der Etappe 2 Ausbaubedarf diverser Werkleitungen und Schächte angemeldet. In der Etappe 1 erfolgt der Werkleitungsausbau in Koordination mit dem Projekt «Verlegung und Vergrösserung Büttikerbachleitung».

3. TERMINE

Die Ausführung der ersten Bauetappe (Abschnitt Freiämterstrasse bis Bollmoosweg) steht in Abhängigkeit der beiden Projekte «Verlegung und Vergrösserung Büttikerbachleitung» und «K363, Sanierung und Umgestaltung Freiämter- und Friedhofstrasse». Mit dem Bau der Büttikerbachleitung müssen gleichzeitig die Werkleitungen im Abschnitt 1 verlegt werden. Mit diesen Bauarbeiten wird frühestens im Sommer 2024 gestartet. Die eigentliche Strasseninstandstellung wird im Zuge der Sanierung K363, Umgestaltung Freiämter- und Friedhofstrasse erfolgen. Es wird mit einem frühestmöglichen Baubeginn ab Mitte 2025 gerechnet.

Die Ausführung der zweiten Etappe ab dem Bollmoosweg bis zur Liegenschaft Untere Farnbühlstrasse Nr. 32 (rund 160m Länge) soll im Anschluss an die Verlegung der Büttikerbachleitung ab Herbst 2024 bis Frühling / Sommer 2025 erfolgen.

Es ist folgender Ablauf geplant:

Kreditgenehmigung durch Einwohnerrat	13. November 2023
Öffentliche Projektauflage	Januar 2024
Ausschreibung und Vergabe	Frühling 2024
Realisierung Etappe 1	In Abhängigkeit mit Projekt «Verlegung und Vergrösserung Büttikerbachleitung» (ca. Sommer 2024)
Realisierung Etappe 2	Herbst 2024 bis Frühling 2025

4. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Im Kostenvoranschlag für die Sanierung untere Farnbühlstrasse wurden die beiden angrenzenden Bauprojekte berücksichtigt. Es wurden lediglich die Restbelagsflächen und die massgebenden Kosten für die Strassensanierung eingerechnet.

Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf CHF 532'000 (±10%, inkl. 7.7% MWST). Im Finanzplan 2024-2033 sind CHF 600'000 vorgesehen.

	Gesamt CHF
Baukosten	306'000.00
Verschiedenes (Bewilligungskosten, Entsorgungsgebühren, Nebenarbeiten)	64'000.00
Erwerb von Grund und Rechten (Notariat, Geometer)	50'000.00
Nebenkosten (Projektierung und Bauleitung)	41'800.00
Unvorhergesehenes (ca. 10% der Baukosten)	32'271.95
Zwischentotal	494'071.95
Mehrwertsteuer	37'928.10
Gesamttotal	**532'000.00**

5. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die untere Farnbühlstrasse ist im besagten Abschnitt in einem schlechten Zustand. Die Strasse soll saniert und gleichzeitig gestalterisch angepasst werden, um dem Wachstum in diesem Siedlungsgebiet Rechnung zu tragen.

Das nun vorliegende Projekt vereint sowohl die sanierungstechnischen, die verkehrstechnischen als auch die gestalterischen Aspekte in einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Gesamtlösung.

6. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits zur Sanierung der unteren Farnbühlstrasse im Abschnitt Mitte im Gesamtbetrag von brutto CHF 532’000 (±10%, inkl. 7.7% MWST).

Freundliche Grüsse

Arsène Perroud
Gemeindeammann

Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Planung, Bau und Umwelt
- Finanzverwaltung